



Links: Die europaweit stark gefährdete Sumpfglabadiole blüht am Matilaberg je nach Jahr in 100 bis 1000 Exemplaren.

Mitte: Naturschutzgebiet Matilaberg.

Unten: Sumpf-Stendelwurz (Orchideengewächse)

(Gamprin). In Zukunft kann sich die LGU dort für Aufwertungsmassnahmen einsetzen. Beispielsweise hat sich ein Pächter bereit erklärt, eine Wiese zukünftig nur noch wenig intensiv zu bewirtschaften.

Spritzzug

Seit vielen Jahren versprühen die ÖBB im Frühsommer auf den Bahngleisen mit einem Spritzzug Unkrautbekämpfungsmittel, um dort wachsende Pflanzen zu entfernen. 2010 waren kurz nach der Spritzfahrt Groppen und unter strengem Schutz stehende Dohlenkrebse tot. Elf Monate dauerte es, bis die Verantwortlichen feststellten, dass die im Computer gespeicherten Daten nicht mit der Realität übereinstimmten und deshalb Pflanzengifte versehentlich in die Gewässer gelangt waren. In der Folge wurde die für 2011 geplante Spritzfahrt kurzfristig gestoppt und die Strecke neu vermessen. 2012 wurden unter Einbezug der LGU neue Einsatzpläne erarbeitet. Jetzt wird in den kritischen Bereichen entlang des Naturschutzgebietes Schwabbrünnen-Äscher, in Reptilien-Kerngebieten und an Gewässern nicht mehr gespritzt. Die Pflanzen werden dort von Hand bekämpft.

Gewässerpflegeeinsätze Balzner Giessen

Die ursprünglich vom Grundwasser gespeisenen Giessen werden von Zeit zu Zeit von Unrat und abgestorbenen Pflanzen befreit, damit das Wasser schneller über den in Balzers durchlässigen Untergrund fliesst und nicht versickert. Auch 2012 entfernten deshalb wieder Mitglieder der LGU, des Fischereivereins und der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft die Blockaden. Für die Unterstützung danken wir der Gemeinde Balzers, dem Amt für Wald, Natur und Landschaft und natürlich allen Helfenden.

Verfahren nach Naturschutzgesetz

Damit die Natur eine Stimme hat, gibt das Naturschutzgesetz seit 1996 den Naturorganisationen ein Beschwerderecht. Sie werden bei Eingriffen rechtzeitig informiert, zum Beispiel bei der Errichtung von Wegen ausserhalb von Bauzonen, und bringen so ihr Expertenwissen frühzeitig ein. Dieses Vorgehen schützt seltene Tiere, Pflanzen und Lebensräume wirksam. Werden bei einem Eingriff keine Naturwerte zerstört, kommt es zu einem vereinfachten Verfahren.

In der Vergangenheit ist es aufgrund einer Gesetzeslücke vorgekommen, dass wertvolle Naturlebensräume in Bauzonen umzont wurden, ohne dass gleichwertige Ersatzlebensräume geschaffen wurden. Damit dies in Zukunft nicht mehr geschehen kann, hat der Landtag auf Vorschlag der Regierung in einer ersten Lesung eine Abänderung des Naturschutzgesetzes behandelt. Die LGU hofft, dass der neue Landtag dieser Abänderung zustimmen wird.



Louis Jäger entwarf die „alten“ Tafeln zur Kennzeichnung der Naturschutzgebiete.

Verfahren nach Naturschutzgesetz

	regulär	vereinfacht	Total
2001	9		9 (1 Beschwerde)
2002	8		8
2003	11		11 (1 Beschwerde)
2004	17		17 (2 Beschwerden)
2005	18		18
2006	18		18 (1 Beschwerde)
2007	9	5 (ab Nov.)	14 (2 Beschwerden)
2008	20	16	36 (1 Beschwerde)
2009	8	28	36
2010	20	31	51 (1 Beschwerde)
2011	17	37	54
2012	13	29	32 (1 Beschwerde)
Total	168	146	314 (10 Beschwerden)

seit 2001 nur 2 Beschwerden mit LGU-Beteiligung